

SPARKLING SCIENCE 2.0

1. Ausschreibung

BEGINN DER EINREICHFRIST

Mittwoch, 1. September 2021, 08:00 Uhr

ENDE DER EINREICHFRIST

Dienstag, 9. November 2021, 12:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

ZIELE DES FORSCHUNGSPROGRAMMS	3
CITIZEN SCIENCE	4
EINREICHBERECHTIGTE	5
ECKDATEN ZUM GESAMTVERFAHREN	5
FÖRDERBARE PROJEKTE	5
LAUFZEIT	6
MAXIMALE FÖRDERBETRÄGE	6
RECHTSGRUNDLAGEN	7
EINREICHMODALITÄTEN UND FRISTEN.....	7
IN DER AUSFÜHRLICHEN PROJEKTBSCHREIBUNG SIND DARZUSTELLEN	8
WEITERE INFORMATIONEN.....	9
KONTAKT & BERATUNG.....	10

ZIELE DES FORSCHUNGSPROGRAMMS

Mit dem Forschungsförderprogramm „Sparkling Science 2.0“ setzen das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und der OeAD einen neuen Schwerpunkt zur Förderung von Projekten, in welchen jedenfalls Forschungs- und Bildungseinrichtungen und soweit möglich Partnerinnen und Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft zusammenarbeiten und gemeinsam neue Forschungsergebnisse gewinnen.

Ziel des Förderprogramms ist es, die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern sowie von weiteren Bürgerinnen und Bürgern an Forschungsprojekten zu fördern und einen Mehrwert für Forschung, Bildung und Gesellschaft zu erzeugen.

- Auf Seiten der Forschung werden u.a. neue wissenschaftliche Erkenntnisse generiert und Citizen-Science-Kompetenzen aufgebaut.
- Auf Seiten der Bildung wird u.a. die Möglichkeit geschaffen, bereits im Zuge des Schulunterrichts durch die Einbindung in Forschungsprojekte in direkte Berührung mit Wissenschaft zu kommen und Barrieren zum tertiären Bildungssektor abzubauen.
- Gemeinsam mit Pädagogischen Hochschulen wird in Schulen darüber hinaus die autonome Schulschwerpunktbildung im Bereich Wissenschaft vorangetrieben. Darüber hinaus werden spezielle Maßnahmen für die Projekteinbindung von Schulen in peripheren Regionen bzw. von Schulen, die bisher noch kaum in wissenschaftliche Aktivitäten eingebunden waren, gesetzt, um auch diese Schülerinnen und Schüler an die Wissenschaft heranzuführen.
- Auf Seiten der Gesellschaft erhalten Bürgerinnen und Bürger durch ihre Beteiligung u.a. Einblicke in Forschungsprozesse und die Arbeit von Forschenden und verbessern ihr Vermögen, Wissenschaft nachzuvollziehen, was wiederum zum Abbau von Wissenschaftsskepsis beiträgt.

Neben der Einhaltung wissenschaftlicher Standards und der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sollen Citizen-Science-Projekte die Methodik und die Forschungsprozesse transparent machen und einen freien Zugang zu Forschungsergebnissen und Datenbeständen ermöglichen (Open Science). Bei der Umsetzung der Projekte ist auf den Mehrwert für alle Beteiligten zu achten.¹

Die Ausschreibung ist für alle Themen und Disziplinen offen, um Citizen Science in einer Vielzahl an Forschungsfeldern und -bereichen zu verankern.

Für die beiden Themenbereiche „Entwicklung von CS-Knowhow durch internationale Vernetzung“ und „Science in Schulen“ stehen zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Die strategischen und operativen Ziele des Forschungsprogramms finden sich in der [„Sonderrichtlinie Sparkling Science 2.0 – Laufzeit: Ausschreibungen für die Jahre 2021 bis 2026“](#), Punkte 3.1 und 3.2.

¹ ECSA (2015). Zehn Prinzipien von Citizen Science – Bürgerwissenschaften. Berlin. Verfügbar unter <https://osf.io/3hpvu/>, zuletzt eingesehen am 24.8.2021

CITIZEN SCIENCE

Citizen Science umfasst alle Aktivitäten von Personen, die in nicht hauptamtlicher Funktion zur Mehrung wissenschaftlicher Erkenntnis beitragen² und wird hier verstanden als die aktive Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, im Besonderen auch Schülerinnen und Schülern, und deren Wissen, Ressourcen und Engagement in wissenschaftliche Forschung und wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn. Citizen Science wendet sich an Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichen Alters, Geschlechts und sozialer Herkunft.³ Die Einbindung von Citizen Scientists hat Potenzial für die Generierung neuer Forschungsfragen sowie das Erschließen neuer Feldzugänge, die Erweiterung der Kompetenzpalette seitens der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Beschleunigung von Innovationsprozessen.

Die Einbindung von Schülerinnen und Schülern und weiterer Bürgerinnen und Bürger kann – je nach Ausmaß ihrer Expertise und/oder ihres Engagements und/oder ihrer eingebrachten Ressourcen – unterschiedliche Beteiligungsgrade aufweisen und in verschiedenen Phasen eines Forschungsprozesses erfolgen. Das bedeutet, dass 1) die Einbindung in allen oder nur in bestimmten Phasen eines Projektverlaufs realisiert werden kann und 2) sich die Art der Einbindung im Projektverlauf auch ändern kann.

Die Einbindung kann folgende Phasen betreffen:

- Themenfindung und Formulierung der Forschungsfrage
- Methodengestaltung
- Datengewinnung bzw. -sammlung
- Datenanalyse und -interpretation
- Präsentation und/oder Veröffentlichung der Ergebnisse
- Project governance (Steuerung, Verwaltung und Begleitung)⁴

Die vorliegende Ausschreibung ist offen für alle Grade der Beteiligung.

Von der Ausschreibung ausgeschlossen sind Projekte, die Schülerinnen und Schüler sowie weitere Bürgerinnen und Bürger lediglich als „Forschungsgegenstand“ oder „Datenquelle“ (z.B. als Probandinnen und Probanden, Teilnehmende an Umfragen etc.) involvieren, ohne deren Expertise zu nutzen. Des Weiteren sind Projekte professioneller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder wissenschaftlicher Institutionen ausgeschlossen, in denen Bürgerinnen und Bürger ausschließlich passiv Ressourcen zur Verfügung stellen.⁴

² Bonn, A., Richter, A., Vohland, K. et al. (2016). Grünbuch Citizen Science Strategie 2020 für Deutschland. Verfügbar unter http://www.buergerschaftenwissen.de/sites/default/files/assets/dokumente/gewiss-gruenbuch_citizen_science_strategie.pdf, zuletzt eingesehen am 24.8.2021

³ siehe z.B. Paleco, C., García Peter, S., Salas Seoane, N., Kaufmann, J., & Argyri, P. (2021) Inclusiveness and Diversity in Citizen Science. In: Vohland K. et al. (eds) The Science of Citizen Science. Springer, Cham. Verfügbar unter https://doi.org/10.1007/978-3-030-58278-4_14, zuletzt eingesehen am 24.8.2021

⁴ Heigl, F., Dörler, D., Bartar, P. et al. (2018, March 30). Qualitätskriterien für Citizen Science Projekte auf Österreich forscht | Version 1.1. Verfügbar unter <http://doi.org/10.31219/osf.io/89cuj>, zuletzt eingesehen am 24.8.2021

EINREICHBERECHTIGTE

Die Projektleitung muss von einer Einrichtung mit Sitz in Österreich übernommen werden:

- Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002, Privatuniversitäten gemäß Privathochschulgesetz BGBl. I Nr. 77/2020, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen;
- vom Bund verschiedene juristische Personen als Erhalter von Fachhochschul-Studienlehrgängen und Fachhochschulen;
- Pädagogische Hochschulen im Rahmen ihrer Teilrechtsfähigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 i. d. F. BGBl. I Nr. 19/2021;
- gemeinnützige Vereine bzw. Verbände, Gesellschaften-mbH oder NGOs, die einen wissenschaftlichen Zweck verfolgen und im Rahmen der geförderten Projekte mit Universitäten, Fachhochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten.

ECKDATEN ZUM GESAMTVERFAHREN

Beginn der Einreichfrist	1. September 2021, 08:00 Uhr
Ende der Einreichfrist	9. November 2021, 12:00 Uhr
Bekanntgabe der Förderentscheidung	Ende Juni 2022
Frühestmöglicher Projektbeginn	Schuljahr 2022/2023

Das Förderbudget für die 1. Ausschreibung beträgt 9,5 Mio. Euro.

FÖRDERBARE PROJEKTE

Förderbar sind ausschließlich Projekte, die den anerkannten wissenschaftlichen Standards entsprechen und die darüber hinaus neue Erkenntnisse in den betreffenden Forschungsfeldern erbringen. Inhalte und Methoden der Projekte müssen so geartet sein, dass Schülerinnen und Schüler und ggf. weitere Citizen Scientists maßgeblich und nachvollziehbar zur Erreichung der Forschungsziele beitragen können.

Grundvoraussetzung für die Projekte ist jedenfalls die Einbeziehung von Schulen, wovon zumindest eine Schule in Österreich sein muss. Um die Qualität des Projektdesigns sicherzustellen, ist es empfehlenswert, Schulen bereits im Rahmen der Antragstellung miteinzubeziehen. Die Einbindung weiterer Citizen Scientists wird stark befürwortet.

Förderungsbedingung ist darüber hinaus die projektbegleitende Einführung von gemeinsamen Aktivitäten, die von den beteiligten Forschungs- und Bildungseinrichtungen auch über die Laufzeit der geförderten Projekte hinaus mit nachhaltig leistbarem Aufwand fortgesetzt werden können (siehe „[Sonderrichtlinie Sparkling Science 2.0 – Laufzeit: Ausschreibungen für die Jahre 2021 bis 2026](#)“, Punkt 5.1).

Sollte das Projekt Lehr- und Lern-Materialien⁵ entwickeln, müssen diese nach Projektende digital archiviert und veröffentlicht werden (u.a. auf www.eduthek.at), sodass sie weiter genutzt werden können.

Falls das Forschungsvorhaben ein Ethik-Votum erfordert, so ist dies der Förderabwicklungsstelle mit dem Startverwendungsnachweis vorzulegen.

Im Sinne von Open Science sind transparente Forschungsansätze, die den Prozess der Erkenntnisgewinnung von der ersten Recherche bis zur finalen Publikation so weit wie möglich öffnen, gewünscht. Folglich sollten auch die Datenbestände (Open Data) und die Forschungsergebnisse (Open Access) so weit als möglich zugänglich gemacht werden.

LAUFZEIT

Die Laufzeit der geförderten Projekte ist grundsätzlich auf maximal drei Jahre zu begrenzen.

MAXIMALE FÖRDERBETRÄGE

Max. Förderbetrag: 350.000,- Euro

Zusatzförderungen:

- **„Entwicklung von CS-Knowhow durch internationale Vernetzung“:** Für Projekte, die sich im Sinne eines Knowhow-Aufbaus im CS-Bereich mit internationalen, thematisch passenden CS-Projekten bzw. internationalen Forschungspartnerinnen und -partnern vernetzen, können die maximalen Förderungsbeträge um bis zu 10 % überschritten werden.
- **„Science in Schulen“:** Für Projekte mit speziellen Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Schulen aus peripheren Regionen⁶ oder von Schulen in Österreich, die bisher noch nicht oder kaum mit CS-Aktivitäten erreicht wurden⁷ oder für Projekte, die zusätzlich Pädagogische Hochschulen als Kooperationspartnerin/als Kooperationspartner einbinden, um gemeinsam Schulen dabei zu unterstützen, im Rahmen des Projektes die autonome Schulschwerpunktbildung im Bereich Wissenschaft voranzutreiben, können die maximalen Förderungsbeträge ebenfalls um bis zu 10 % überschritten werden.

Für Projekte, die eines der Kriterien erfüllen, beläuft sich der nicht rückzahlbare Zuschuss auf max. 385.000,- Euro, für Projekte, die beide Kriterien (Einbindung von Schulen aus peripheren Regionen oder ohne oder mit nur wenig CS-Erfahrung oder Einbindung von Pädagogischen Hochschulen zur Erarbeitung von Science-Schulschwerpunkten und Vernetzung mit

⁵ In den Materialien muss genauso wie in allen Publikationen darauf hingewiesen werden, dass Schulen bzw. ggf. weitere Citizen Scientists mitgearbeitet haben.

⁶ Definition „peripher“ siehe z.B. die Urban-Rural-Typologie von Statistik Austria, verfügbar unter http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/stadt_land/index.html (zuletzt eingesehen am 24.8.2021), sowie die Gliederung nach städtischen und ländlichen Gebieten laut STATatlas von Statistik Austria, verfügbar unter https://www.statistik.at/atlas/?mapid=topo_stadt_land&layerid=layer1 (zuletzt eingesehen am 24.8.2021)

⁷ Alle Schulen, die an „Sparkling Science“ beteiligt waren, werden im Dokument „Programm Sparkling Science. Facts & Figures: Langfassung“ gelistet. Verfügbar unter

https://www.sparkling-science.at/Resources/Persistent/4f52d08663a32c628c7a38788ee303ffc90dc111/SPA_F%26F_2020_Langfassung.pdf, zuletzt eingesehen am 24.8.2021

internationalen Forschungspartnerinnen und -partnern) erfüllen, auf max. 420.000,- Euro (siehe „[Sonderrichtlinie Sparkling Science 2.0 – Laufzeit: Ausschreibungen für die Jahre 2021 bis 2026](#)“, Punkt 5.4).

RECHTSGRUNDLAGEN

Details zur Erstellung der Anträge – zum Beispiel zu den förderbaren Kosten oder zu den geforderten Dokumenten im Rahmen der Start-, Zwischen- und Endverwendungsnachweise – finden Sie in den „[Sonderrichtlinie Sparkling Science 2.0 – Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Forschungseinrichtungen und der Gesellschaft \(Laufzeit: Ausschreibungen für die Jahre 2021 bis 2026\)](#)“.

Sonderrichtlinien müssen als Voraussetzungen und rechtliche Grundlage für die Vergabe von Fördermitteln nach den Vorgaben des BMBWF erstellt werden.

EINREICHMODALITÄTEN UND FRISTEN

Die Projektanträge sind digital über <https://asp.sop.co.at/sparklingsscience/antrag> bis spätestens Dienstag, 9. November 2021, 12:00 Uhr, zu stellen. Zum digitalen Antrag sind folgende Dokumente in der Plattform hochzuladen:

- **Ausführliche Projektbeschreibung** (siehe S. 8)
 - Max. 15 DIN A4-Seiten (inkl. Abbildungen, Tabellen, Überschriften, Fußnoten, Abbildungslegenden etc.). Nicht eingerechnet wird das Inhaltsverzeichnis.
 - Das Verzeichnis der projektrelevanten Literatur und das Abkürzungsverzeichnis dürfen max. fünf DIN A4-Seiten umfassen. Literaturlisten müssen enthalten: alle Autorinnen und Autoren, vollständige Titel, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben. Für Publikationen mit mehr als 10 Autorinnen und Autoren kann eine „et al.“ Zitierung verwendet werden.
- **Arbeits- und Zeitplan**
- **Organigramm** des Projektteams inkl. Kooperationspartnern und Partnerschulen sowie ggf. weiteren Zielgruppe(n)
- **Kompetenzprofile des Projektteams inklusive der Lehrpersonen**
Max. drei DIN A4-Seiten pro Person inklusive relevanter Vorprojekte und Publikationslisten. Die entsprechenden Qualifikationen der beteiligten Personen sind nachzuweisen (CVs, Publikationsverzeichnisse, ggf. Angaben zu bisherigen Aktivitäten im Bereich Citizen Science, Wissenschaftskommunikation, Open Innovation, Science Education u. dgl.). Die Kompetenzprofile müssen als Sammel-Dokument hochgeladen werden. Kompetenzprofile von Lehrpersonen sind nur dann vorzulegen, wenn diese über einen Werkvertrag in das Projekt eingebunden sind.
- **Ausgefüllter Kostenplan**
Für den Kostenplan wird eine Vorlage samt Infoblatt zum Ausfüllen des Kostenplans zur Verfügung gestellt. Gemäß der Programmlinie von „Sparkling Science 2.0“ können auf direkte Personalkosten pauschal 20 % Overhead verrechnet werden. Weiters sind 10 % der Gesamtkosten als Eigenmittel einzubringen.
- **Ggf. Letter(s) of Interest der Partnerschule(n)**
- **Bestätigung zur Richtigkeit der Angaben**
Hierfür wird eine Vorlage zur Verfügung gestellt.

Alle Dokumente, die zum Antrag hochzuladen sind, sind ausschließlich in Schriftgröße 11 pt., Zeilenabstand 1,5 zu verfassen.

Die Antragsprache ist Deutsch.

Eine Kurzversion des Antrages wird im Einreichsystem automatisch erstellt, sobald Sie den digitalen Antrag absenden.

Gültig sind nur jene Anträge, die bis zum Ende der Einreichfrist, vollständig ausgefüllt und inklusive aller Anhänge übermittelt werden. Nachreichungen sind nicht möglich.

IN DER AUSFÜHRLICHEN PROJEKTBE SCHREIBUNG SIND DARZUSTELLEN

Qualitätsaspekte des Projektes

- Darstellung der Projektziele und der Forschungsmethoden
- Positionierung zum aktuellen internationalen Stand der Forschung und der CS-Aktivitäten
- Begründung der Wahl des Citizen-Science-Ansatzes und Beschreibung der substanziellen, zusätzlichen wissenschaftliche Erkenntnisse, die ohne Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie ggf. weiterer Citizen Scientists nicht generiert werden könnten

Zusammenarbeit mit Schulen und ggf. weiteren Citizen Scientists

- Definition und Auswahl der adressierten Zielgruppen: Nach welchen Kriterien und aufgrund welcher Qualifikationen werden die Zielgruppen ausgewählt? Wie viele Schülerinnen und Schüler werden voraussichtlich direkt⁸ und indirekt⁹ erreicht werden? Wie viele weitere Citizen Scientists?
- Darstellung der geplanten Beteiligungsmethoden
- Darstellung des Kommunikationskonzeptes: Wie sollen die geplanten Zielgruppen erreicht werden und wie wird mit ihnen kommuniziert (u.a. Unterstützung der Citizen Scientists, Feedback an die beteiligten Bürgerinnen und Bürger u. dgl.)?
- Beschreibung des potentiellen Mehrwerts für Schülerinnen und Schüler bzw. für weitere Citizen Scientists
- Wird die Zusatzförderung „Science in Schulen“ beantragt:
 - Beschreibung der Gründe für die Auswahl der Schulen aus peripheren Regionen oder von Schulen in Österreich, die bisher noch nicht oder kaum mit CS-Aktivitäten erreicht wurden sowie Darstellung der Maßnahmen zur Förderung dieser Schulen
ODER
 - Beschreibung des Konzeptes zur Stärkung von Schulschwerpunkten im Bereich Wissenschaft

⁸ Direkt erreichte Personen tragen persönlich und direkt zum Forschungsprozess bei.

⁹ Indirekt erreichte Personen nehmen z.B. einmalig an Projektpräsentationen, Veranstaltungen, Befragungen etc. teil, tragen jedoch nicht direkt zum Forschungsprozess bei.

Nachhaltigkeit

- Beschreibung des geplanten Transfers der methodischen und inhaltlichen Projektergebnisse ins Bildungssystem (z.B. in die Lehrerinnen- und Lehreraus- und -weiterbildung)
- Darstellung der geplanten Aktivitäten zur Fortführung der Zusammenarbeit mit Schulen nach Abschluss des Forschungsprojektes

Umgang mit Daten

- Darstellung der Qualitätssicherung der Daten
- Beschreibung der datenschutzrechtlichen Aspekte
- Beschreibung, wie der freie Zugang zu Datenbeständen ermöglicht wird (Open Data) bzw. Begründung, falls es nicht möglich ist

Forschungsteam

- Wird die Zusatzförderung „Entwicklung von CS-Knowhow durch internationale Vernetzung“ beantragt: Beschreibung, wie die internationale Vernetzung zur Weiterentwicklung von CS-Knowhow beiträgt

Dissemination

- Darstellung der wissenschaftlichen Dissemination so weit als möglich unter Berücksichtigung von Open Access

Öffentlichkeitsarbeit

- Darstellung der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

Ethische Aspekte

Sind im Rahmen des Antrags ethische Aspekte zu berücksichtigen¹⁰, müssen alle potentiellen ethischen, sicherheitsrelevanten oder regulatorischen Aspekte des geplanten Forschungsvorhabens und der geplante Umgang damit in einem eigenen Absatz beschrieben werden. Sollten keine ethischen Aspekte berücksichtigt werden müssen, ist dies anzugeben.

WEITERE INFORMATIONEN

In der [„Sonderrichtlinie Sparkling Science 2.0 – Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Forschungseinrichtungen und der Gesellschaft \(Laufzeit: Ausschreibungen für die Jahre 2021 bis 2026\)“](#) finden sich detaillierte Informationen zu den Rechtsgrundlagen (Punkt 4), zum Begutachtungs- und Auswahlverfahren (Punkt 9.5), zu den zu erbringenden

¹⁰ Als Orientierungshilfe kann z.B. das Dokument „Ethics for researchers“ der Europäischen Kommission herangezogen werden oder „The European Code of Conduct for Research Integrity“.

Leistungen und den Verwendungsnachweisen (Punkt 9.8.1) sowie zu den Kriterien für die Auswahl der Förderungsansuchen (Punkt 15.1).

Sollten Sie auf der Suche nach kooperationsinteressierten Schulen und/oder Pädagogischen Hochschulen sein, empfehlen wir die [Online-Sparkling-Science-Forschungspartnerbörse](#).

Wie Sie europäische Schulen u.a. im Rahmen von geförderten Kooperationen einbinden können, erfahren Sie hier: <https://erasmusplus.at/de/schulbildung/>

Weitere Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung und Einbindung internationaler Partner finden Sie auf www.grants.at, der Österreichischen Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung.

KONTAKT & BERATUNG

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OeAD-Zentrums für Citizen Science beraten Sie gerne telefonisch oder persönlich nach Voranmeldung zu folgenden Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag: 09:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 13:00 Uhr

Adresse: Universitätsstraße 5, 1. Stock, 1010 Wien

Beratungsgespräche und Projektkonzepte werden vertraulich behandelt.

Kontakt für allgemeine Fragen zum Programm

- **Mag. Petra Siegele**
Leitung
Tel.: +43 1 53408-430
Petra.Siegele@oead.at
- **Alina Schwarz, BSc**
Projektmanagement
Tel.: +43 1 53408-436
Alina.Schwarz@oead.at
- **Cornelia Draxler, MSc**
Projektmanagement
Tel.: +43 1 53408-427
Cornelia.Draxler@oead.at

Kontakt für die Zusammenarbeit mit Schulen

- **Sara Bratke, MSc, BA**
Tel.: +43 1 53408-434
Sara.Bratke@oead.at